## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/6629



NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Postfach 3446, 24033 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Frau Barbara Ostmeier Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom fb/bwe

Chricht vom Telefon, Telefax 0431/98 05-410

0431/98 05-444

Geschäftsführung

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG

Hausanschrift: Andreas-Gayk-Straße 19/21 24103 Kiel

Postanschrift: Postfach 3446, 24033 Kiel

Telefon +49 (0431) 98 05-0 Telefax +49 (0431) 98 05-444

info@nordwestlotto.de www.lotto-sh.de

Kiel, 9. November 2021

Datum

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 19/3175

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum o. g. Gesetzentwurf eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG begrüßt den oben genannten Gesetzesentwurf zur Ausführung des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH).

Positiv hervorheben möchten wir an dieser Stelle insbesondere die mit dem Ausführungsgesetz erfolgte Umsetzung des GlüStV 2021 in Bezug auf die Veranstaltung von Lotterien.

Die Stärkung des Lotteriemonopols durch die Öffnung des Online-Marktes für weitere Glücksspielformen bei gleichzeitig mehr regulativen Vorgaben im Internet stellt nach unserer Auffassung einen erfolgsversprechenden Weg dar, den illegalen Markt zurückzudrängen, Spielinteressierte zum regulierten legalen Angebot zu kanalisieren und dadurch den Spielerschutz zu stärken.

Im Hinblick auf die Regelungen zu den Sportwetten sehen wir jedoch noch Handlungsbedarf.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG UST-ID-Nr.: DE 240605350 Finanzarnt Kiel-Nord Handelsregister: Kiel HRA 4481

Persönlich haftende Gesellschafterin: Bankverbindung:
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH Förde Sparkasse
Handelsregister: Kiel HRB 6579 IBAN: DE262105
Geschäftsführerin: BIC: NOLADE21
Karin Seidel

Bankverbindung: Förde Sparkasse IBAN: DE26210501701002140836 BIC: NOLADE21KIE







..2

Das Inkrafttreten des GlüStV 2021 AG SH in der Ausgestaltung des vorgelegten Gesetzentwurfes hätte zur Folge, dass die seit über 20 Jahren erlaubte und in den LOTTO-Annahmestellen in Schleswig-Holstein vertriebene Sportwette ODDSET mit sofortiger Wirkung untersagt würde, da, wie wir mit Bedauern feststellen mussten, die Übergangsregelung zum Vertrieb von Sportwetten im Nebengeschäft in Annahmestellen – § 29 Abs. 6 GlüStV 2021 – nicht, wie in allen anderen neun Ländern<sup>1</sup>, in denen ODDSET veranstaltet wird, umgesetzt worden ist.

§ 29 Abs. 6 GlüStV 2021 eröffnet den Ländern die Möglichkeit die Vermittlung der Sportwette ODDSET in LOTTO-Annahmestellen bis zum 30. Juni 2024 weiterhin zuzulassen, wobei das übergangsweise erlaubte Angebot auf das nach dem bis zum 30. Juni 2021 gültigen Glücksspielstaatsvertrag erlaubnisfähige Maß begrenzt ist. Das heißt, es ist ausschließlich die Vermittlung von Ergebniswetten zulässig, die vor Beginn des Sportereignisses abgegeben werden müssen. Live-Wetten sind nicht zulässig.

Die Übergangsregelung differenziert somit zwischen dem Vertrieb von Sportwetten in Wettvermittlungsstellen im Hauptgeschäft und dem übergangsweise möglichen Vertrieb der Sportwette ODDSET in LOTTO-Annahmestellen im Nebengeschäft. Diese Differenzierung wäre bei der Umsetzung des § 29 Abs. 6 GlüStV 2021 zu berücksichtigen.

Der Vertrieb der Sportwette ODDSET über die LOTTO-Annahmestellen stellt aufgrund seiner Ausgestaltung (keine Live-Wetten, keine Terminals zur Wettabgabe, kein dauerhaftes Verweilen in der Annahmestelle) eine weniger suchtgefährdende Vertriebsform dar, weshalb die LOTTO-Annahmestellen, die die Sportwette ODDSET vermitteln, auch nach dem Willen des Gesetzgebers<sup>2</sup> nicht die Anforderungen an Wettvermittlungsstellen nach § 21a GlüStV 2021 erfüllen müssen.

Ziel der Übergangsregelung ist es, den bestehenden Kunden und den Betreibern der Annahmestellen die Möglichkeit zu geben, sich auf die Rechtsänderung einzustellen. Damit dient die Regelung auch der Vermeidung der Abwanderung von bisherigen Teilnehmern der Sportwette ODDSET in den Schwarzmarkt.<sup>3</sup> Daneben sind auch die Provisionserlöse, die die LOTTO-Annahmestellen durch die Vermittlung der Sportwette ODDSET erzielen, relevant für deren Wirtschaftlichkeit. Die Annahmestellen sind in kleineren Orten oft die einzigen Geschäfte, bieten den Bürgern einen Grundbedarf, der oft über Zeitschriften und Schreibwaren hinausgeht und haben so auch eine hohe strukturpolitische Bedeutung. Mit der Übergangsregelung wird den LOTTO-Annahmestellen die Möglichkeit gegeben, sich ein Alternativgeschäft aufzubauen.

In Schleswig-Holstein wird die Sportwette ODDSET seit über 20 Jahren vertrieben. Das flächendeckende Vertriebsnetz der LOTTO-Annahmestellen erreicht auch die Wettinteressierten, denen an ihrem Wohnort eine im Hauptgeschäft betriebene Wettvermittlungsstelle nicht zur Verfügung steht. Damit wird durch den nebengeschäftlichen Vertrieb der Sportwette ODDSET in den LOTTO-Annahmestellen wesentlich zur Kanalisierung des Spieltriebs in diesen Regionen beigetragen.

..3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Länder, in denen die Sportwette ODDSET angeboten wird: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Erläuterungen zum Glücksspielstaatsvertrag 2021, § 29 Abs. 6, S. 130.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Umsetzung der Übergangsregelung des § 29 Abs. 6 GlüStV 2021 für geboten.

Wegen der weiteren Einzelheiten machen wir uns auch die im Rahmen dieser Anhörung von der ODDSET Sportwetten GmbH eingereichte Stellungnahme zu eigen und verweisen auf die dortigen weitergehenden Ausführungen sowie insbesondere auf den der Stellungnahme als Anlage beigefügten Vorschlag für eine Übergangsregelung gemäß § 29 Abs. 6 GlüStV nebst Begründung, der auch die differenzierte Behandlung des Vertriebs von Sportwetten in Wettvermittlungsstellen im Hauptgeschäft und in Annahmestellen im Nebengeschäft berücksichtigt.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn unsere Anmerkungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung fänden und entsprechende Änderungen noch herbeigeführt würden, damit entsprechend der gesetzlichen Übergangsregelung des § 29 Abs. 6 GlüStV 2021 bis zum 30. Juni 2024 im Sinne der Ziele des § 1 GlüStV 2021 über die LOTTO-Annahmestellen die Sportwette ODDSET offeriert werden kann und die LOTTO-Annahmestellen in diesem Zeitrahmen die Gelegenheit erhalten, ein Alternativgeschäft aufzubauen, um auch die dortigen rund 4.000 Arbeitsplätze für die Zukunft weiterhin sichern zu können.

Mit freundlichen Grüßen

NordwestLotto Schleswig-Holstein

GmbH & Co. KG

Karin Seidel

ppa. RA Florian Blömer